

Rechtfertigung und Heiligung aus evangelisch-methodistischer Sicht

Vom 24.-27. November 1980 fand in Pfullingen/Württbg. ein erstes offizielles Gespräch zwischen Vertretern der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) statt. Damit traten die beiden Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland in einen theologischen Dialog ein, der auch in anderen Ländern und seit 1977 auf Weltebene zwischen dem Weltrat Methodistischer Kirchen und dem Lutherischen Weltbund geführt wird. Für die erste Gesprächsrunde, die die Bischöfe Hermann Sticher (EmK) und Dr. Gerhard Heintze (VELKD) leiteten, war das Thema „Rechtfertigung und Heiligung“ gewählt worden. Die einleitenden Referate hielten Prof. Dr. Wenzel Lohff (Pullach) und Dozent Dr. Manfred Marquardt (Reutlingen). Ziel dieses bilateralen Dialogs ist vor allem, das gegenseitige Verstehen beider kirchlicher Traditionen als „Teile der einen Gemeinschaft in Christus“ zu fördern. Im weiteren Verlauf der Gespräche wird auch die Frage nach einer engeren Gemeinschaft in Verkündigung und Sakrament Thema der Verhandlungen sein.

Wir veröffentlichen hier das Referat von Dr. Manfred Marquardt (EmK), das in seinem ersten Teil auch über Grundlagen und Prinzipien methodistischer Theologie informiert.

*

1. Die Eigenart der Bildung von theologischen Urteilen und dogmatischen Aussagen in den methodistischen Kirchen läßt es ebenso notwendig wie sinnvoll erscheinen, einige Ausführungen über unsere Lehrnormen und ihre Hermeneutik an den Beginn dieser Darstellung zu setzen.

1.1 Die Lehrnormen, die in der Verfassung und Kirchenordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) als „Bekenntnis“ niedergelegt sind, bilden ein sehr komplexes Korpus teils recht heterogener Texte, die weder durch ihren historischen Ursprungsort noch durch ihre originale Abzweckung miteinander verbunden sind. Es gehören dazu „Die Glaubensartikel der Methodistenkirche“ und „Das Glaubensbekenntnis der Evangelischen Gemeinschaft“¹, „Die Allgemeinen Regeln der Methodistenkirche“ sowie eine moderne Interpretation des Inhalts und der Funktion der Lehrüberlieferung, betitelt: „Der theologische Auftrag der Evangelisch-methodistischen Kirche“; traditionelle methodistische Lehrnormen sind außerdem Wesleys 44 „Sermons on Several Occasions“, seine „Explanatory Notes to the New Testament“, die Lehrverhandlungen der ersten Konferenzen in London sowie — seit 1908 und seitdem in wiederholt revidierter Fassung — „Soziale Grundsätze“ und ein „Soziales Bekenntnis“. Die geschichtliche Spanne, in der die Texte entstanden sind, reicht also von der Reformation bis in die unmittelbare Gegenwart; über die Reformation² und die von Wesley geschätzten Autoritäten sind auch die altkirchlichen Bekenntnisse in die Lehrgrundlage der methodistischen Kirchen mitaufgenommen.³

1.2 Fast ebenso wichtig wie der in den Lehrüberlieferungen festgehaltene Inhalt sind die Prinzipien, nach denen die genannten Texte verstanden und angewendet werden sollen. Diese erheben nämlich „nicht den Anspruch..., nach Inhalt oder

Form endgültig zu sein“, fordern infolgedessen auch nicht „unbedingte Zustimmung unter Androhung des Ausschlusses“, sondern sie sind „wichtige Marksteine“ für „die Entwicklung weiterer Zusammenfassungen der Lehre und neuer liturgischer Bekenntnisse, die in der Kirche Annahme und Verwendung finden könnten, ohne die schon bestehenden zu ersetzen“. Damit ist die lehrhafte und bekenntnis-mäßige Neubesinnung und Weiterentwicklung als Auftrag in die Glaubensbasis selbst integriert und mit einer ausdrücklichen Aufforderung zum „ökumenischen Dialog“ verbunden.⁴ Dieser Auftrag ist allen Gliedern, nicht nur den Theologen, gegeben, während die Kirche ihre Lehrbefugnis darin wahrnimmt, „einen stabilen und tragenden Rahmen zu bieten, in dem die theologische Auseinandersetzung konstruktiv und positiv sein kann“⁵.

Wird schon hier etwas von der konfessionellen „Unbefangenheit“ der Evangelisch-methodistischen Kirche deutlich, in der sich die Haltung Wesleys widerspiegelt⁶, so zeigt sich diese als Offenheit für ökumenische Kontakte und Zusammenarbeit gerade auch im theologischen Bereich: „Die Evangelisch-methodistische Kirche hat sich wiederholt und entschlossen zur Sache der christlichen Einheit bekannt und sich in Gesprächen und Verlautbarungen, die zu diesem Ziel führen, engagiert.“ Deshalb bemüht sie sich um möglichst vorurteilslose Kenntnisnahme anderer Positionen: „Alle Formulierungen, die Ausdruck christlicher Wahrheit sein wollen, verdienen es, offen und unparteiisch angehört zu werden, damit sie geprüft und beurteilt werden können.“⁷

1.3 Prüfung und Beurteilung vollziehen sich ihrerseits nach folgenden vier Normen:

(1) Die Heilige Schrift gilt als „Hauptquelle und alleinige Richtschnur der Lehre“.⁸

(2) Die kirchlichen Traditionen (auch außerhalb des Methodismus) beanspruchen als „Niederschlag der kollektiven Erfahrung früherer christlicher Gemeinschaften“, der „Geschichte jenes Umgebenseins von der Gnade, worin und wodurch alle Christen leben“⁹, aufmerksames Gehör.

(3) Die Erfahrung als „persönliche Aneignung der Gnade Gottes im eigenen Leben“ ist „für den einzelnen das, was für die Kirche als Ganzes die Tradition ist“; sie „öffnet die Augen des Glaubens für die lebendige Wahrheit der Schrift“¹⁰ und trägt auf diese Weise der Eigenart des Wortes Gottes als lebendiger Anrede Rechnung.

(4) Schließlich unterzieht die Vernunft die gewonnenen Einsichten einer „kritischen Analyse“, sie hilft, „innere Widersprüche vermeiden und wissenschaftliche und empirische Erkenntnisse gebührend berücksichtigen“.

Der Primat unter diesen vier Normen gebührt freilich der Heiligen Schrift „als dem grundlegenden Zeugnis für den christlichen Glauben“; doch sollen „alle vier Richtlinien zu jedem theologischen Thema in Beziehung gesetzt werden“.¹¹ Dieser Umgang mit theologischen Aussagen ist keineswegs erst eine Übung des modernen Methodismus, sondern hat bereits seinem Gründer „als Prüfstein der Autorität in Lehrfragen gedient“; bei der Betonung nur eines einzelnen Gesichtspunktes allein ergab und ergibt sich, wie A. Outler beobachtet hat, die jeweils „ihm eigentümliche Verzerrung“: „Biblizismus, Traditionalismus, Rationalismus, Narzißmus“¹². Wenn in den nun folgenden Ausführungen die methodistische Auffassung von Rechtfertigung und Heiligung dargelegt werden soll, dann also unter Berücksichtigung der genannten Kriterien.

2. Mit dem Thema Rechtfertigung und Heiligung befinden wir uns im Kernbereich evangelisch-methodistischer Theologie. Freilich ist das eine Umkehrbarkeit der beiden Begriffe vortäuschende neutrale „und“ bereits Indikator für eine Sachproblematik, die sich etwa so umschreiben ließe:

(1) Ist die Rechtfertigung eine notwendige Bedingung für die Heiligung, oder muß umgekehrt mindestens ein gewisser Grad an Heiligung, durch gute Werke etwa, erreicht sein, damit ein Mensch von Gott gerechtfertigt werde?

(2) Sind Rechtfertigung und Heiligung nur zwei Seiten eines und desselben Vorgangs, oder bezeichnen sie unterschiedliche Sachverhalte, und wie ist dann die innere Verbindung beider vorzustellen?

2.1 Die Unumkehrbarkeit des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung hat für Wesley keineswegs von Anfang an festgestanden. Vor seiner „evangelical conversion“ von 1738 war er überzeugt, daß nur, wer gute Werke tue, durch ein solches Leben in der Heiligung Gottes Wohlgefallen erwerben und die eigene Seele retten könne.¹³ Die Begegnung mit reformatorischer, vor allem lutherischer Theologie und Frömmigkeit (Herrnhuter, Luthers Vorrede zum Römerbrief) vermittelte ihm die sein Selbstverständnis und seine Verkündigung grundlegend verändernde Überzeugung, daß die Rechtfertigung nur als Geschenk Gottes im Glauben zu empfangen sei. Von da an gilt für ihn ein unumkehrbares Gefälle von der Rechtfertigung zur Heiligung. Wie tiefreichend diese Überzeugung war, zeigt sich beispielsweise daran, daß er am Ende seiner Predigtreihe über die Bergpredigt „die Rechtfertigung des Sünders allein aus der Gnade Gottes, allein durch den Glauben fundamental und zentral zur Geltung“ bringt¹⁴ und daß er sie gegen die Angriffe der Rationalisten und Moralisten seiner eigenen anglikanischen Kirche wiederholt und nachdrücklich verteidigt.¹⁵

2.2 Ebenso fest war allerdings Wesleys Überzeugung, daß der Rechtfertigungsglaube die Werke nicht ersetzen, daß die Rechtfertigung die Heiligung nicht überflüssig machen könne. Vielmehr ist die im Rechtfertigungsgeschehen wirksame Erlösung auch der Beginn eines sich in einem erneuerten Selbstverständnis und Lebensstil manifestierenden neuen Gottesverhältnisses der Glaubenden. Gegen den kirchlichen Formalismus seiner Zeit und einen schwärmerischen, Gottes Gesetz verachtenden Quietismus stellt er die Notwendigkeit guter Werke, und zwar mit einer doppelten Begründung: die guten Werke gehören wesentlich zum Rechtfertigungsglauben hinzu, und: der Glaubende bedarf ihrer zu seinem eigenen Wachstum. Für Wesley ist beides in gleicher Weise unverzichtbar: sowohl die Unumkehrbarkeit der (zeitlichen und sachlichen) Reihenfolge von Glaube und Heiligung als auch die Notwendigkeit guter Werke nach der Rechtfertigung — Notwendigkeit allerdings nicht als Ergänzung des Rechtfertigungshandelns Gottes, sondern vielmehr aus einem inneren, unauflösbaren Zusammenhang heraus.¹⁶ Auch darin vertritt er eine grundlegende reformatorische Einsicht¹⁷, der er jedoch einen der methodistischen Tradition bis heute eingepprägten Akzent verleiht. Davon ist nun zu reden.

3. Rechtfertigung und Heiligung als Gottes Werk

3.1 Nicht immer hat Wesley seine Überzeugung von der Alleinwirksamkeit Gottes in der Rechtfertigung des Menschen¹⁸ mit aller Klarheit festgehalten. Vor allem die Angriffe gegen Luthers Galaterbrief-Kommentar und die Diskussionen auf der

Konferenz von 1770 haben nicht ohne Grund den Eindruck erweckt, Wesley habe die paulinisch-reformatorische Linie deutlich erkennbar verlassen, indem er den guten Werken eine konstitutive Bedeutung für die Rechtfertigung beimesse. Doch bereits ein Jahr darauf erklärten er und die anderen Konferenzmitglieder feierlich vor Gott „that we have no trust or confidence but in the alone merits of our Lord and Saviour Jesus Christ, for Justification or Salvation, either in life, death, or the day of judgment“.¹⁹ Und dies ist in der Tat methodistische Grundüberzeugung, die sie mit allen Kirchen der Reformation verbindet: „Wir verkündigen miteinander, daß in unserer selbstgewollten Entfremdung Gott uns richtet, sucht, uns vergibt und annimmt, nur weil er uns wirklich liebt.“ Freilich wird dem unmittelbar hinzugefügt: „Darum glauben wir, daß der Heilige Geist uns zur Antwort des Glaubens drängt und zur Annahme der Versöhnung und Rechtfertigung durch Gott befähigt.“²⁰ Obwohl die Rechtfertigung des Menschen als auch der Glaube, in dem diese Rechtfertigung bejaht und angenommen wird, sind Gottes Gnadengeschenk, das er als Schöpfer des zeitlichen und ewigen Lebens schafft.²¹

3.2 Gleichzeitig mit der Rechtfertigung vollzieht sich darum die Erneuerung des Menschen in der Wiedergeburt. Ist die Rechtfertigung das Werk, das Gott *für* uns vollbringt, so die Wiedergeburt das Werk, das er *in* uns schafft, wenn er unser Leben erneuert. Dem Zeitpunkt nach erfolgt keine vor der anderen, der Sache nach kommt aber der Rechtfertigung der Vorrang zu, denn sie ist der Grund der Neugeburt.²² Deren Zeichen sind Glaube, Hoffnung und Liebe. Die durch Rechtfertigung und Neugeburt gewirkte Erlösung wird von Wesley als eine schon jetzt und hier erfolgende, reale Befreiung beschrieben; auf dieser erfahrbaren Realität beruht alles, was er über Heiligung und gute Werke zu sagen hat. „By salvation I mean not barely ... deliverance from hell, or going to heaven, but a present deliverance from sin, a restoration of the soul to its primitive health, its original purity; a recovery of the divine nature; the renewal of our souls after the image of God in righteousness and true holiness, in justice, mercy, and truth.“²³

Sinnentsprechend heißt es in Artikel IX des Glaubensbekenntnisses der EG: „Wir glauben, daß die Wiedergeburt die durch den Heiligen Geist bewirkte Erneuerung des Menschen nach dem Ebenbilde Gottes ist. Durch sie wird der Mensch erweckt zu Glaube, Liebe und Hoffnung und befähigt, Gott von ganzem Herzen zu dienen.“²⁴

3.3 Ist Gott der alleinige Bewirker von Rechtfertigung und Wiedergeburt, so gilt dies doch nicht in gleicher Weise von der Heiligung. Hinsichtlich des zu seinem Heil Notwendigen kann der Mensch nichts tun, hier bleibt er der rein Empfangende, und selbst der Glaube ist nichts anderes als das Annehmen des von Gott gewirkten Heils. Die mit dieser Heilserfahrung geschenkte Befreiung aber setzt den Menschen in stand, auf Gottes Handeln zu reagieren, zu antworten. Auch damit verhilft Wesley einer neutestamentlichen Lehre zu neuer Bedeutung und Wertschätzung, wenn es zutrifft, daß der Sinn des rechtfertigenden Handelns Gottes an uns darin liegt, „daß er uns die Freiheit gibt, aus Gott zu reden und zu handeln“.²⁵ Dennoch ist eine Akzentverschiebung gegenüber der lutherischen Rechtfertigungs- und Heiligungslehre m.E. unverkennbar, die nicht zuletzt in den unterschiedlichen Frontstellungen des 16. und des 18. Jahrhunderts ihren Grund hat: Liegt bei Luther die Betonung auf der Passivität des Menschen hinsichtlich des gesamten Erlösungswirkens Gottes (so-la gratia, solo Christo, sola fide), so versteht Wesley Gottes Gnadenhandeln in ho-

hem Maße als Befreiung des Menschen zu eigenem verantwortlichem Tun. Luthers Bild vom Reittier²⁶ und Calvins Prädestinationslehre²⁷ sind in seiner Theologie nicht unterzubringen, und seine Abwehr von Quietismus und Antinomismus ist allemal heftiger als seine Distanzierung von semipelagianischen Tendenzen.

3.4 Wir wollen deshalb in wenigen Sätzen umschreiben, inwiefern Wesley menschliches Handeln als durch Gottes Gnade ermöglicht und darum auch gefordert sieht.

Nicht erst der Gerechtfertigte nämlich, sondern schon der noch in der Entfremdung von Gott Lebende ist von der Herausforderung der Gnade betroffen, die als vorlaufende auch im rebellierenden Menschen wirksam ist. Zwar ist durch die Sünde die menschliche Natur völlig verdorben, so daß er außerstande ist, selbst etwas zu seiner Rettung zu tun. Auf der anderen Seite lehrt Wesley aber — und hier wird deutlich, wie stark seine Verkündigung auf den Willen und das Tun ausgerichtet ist —, daß kein Mensch völlig außerhalb der Gnade Gottes sei; vielmehr bewirke sie eine vorläufige, begrenzte Befreiung, aufgrund derer jedermann Gutes tun und Böses meiden könne. Gewissen und Vernunft können ihn, von Gott erleuchtet, dazu anleiten, Gottes Willen in einem gewissen Maße zu entsprechen. Gottes Gnade stellt also den Menschen von vornherein in eine klare Verantwortung dafür, wie er auf ihr vorangehendes Wirken reagieren will. „Früchte der Buße“ sind möglich und darum gefordert, obwohl sie, da nicht aus dem Glauben entspringend, nicht im eigentlichen Sinne als gute Werke angesehen werden können.²⁸ Die Souveränität und Universalität der Gnade Gottes ist auf diese Weise ebenso gewahrt wie die Verantwortlichkeit des Menschen in bezug auf sein Wollen und sein Verhalten.

4. Heiligung als Christsein im Vollzug

4.1 An den Beginn unserer Darstellung des komplexen Sachverhalts, der mit dem Begriff Heiligung abgedeckt werden soll, möchte ich einen Aspekt stellen, der in der Wesleyschen Theologie fast völlig fehlt: die Heiligung, sofern sie uns von Gott zugeeignet ist. Konnte der Begründer des Methodismus schon das rein forensische Verständnis der Rechtfertigung nur mit Mühe akzeptieren, so fehlt dieser Gesichtspunkt in seiner Lehre von der Heiligung ganz.²⁹ Damit tritt jedoch ein klarer Widerspruch zum Neuen Testament zutage, das Heiligung eben nicht nur als Aufgabe der Jünger Jesu versteht, sondern zuerst und vor allem als Zueignung Gottes (Joh 17,19; 1 Kor 6,11; 1,30; Eph 5,26 u.ö.). Durch Christus sind sie geheiligt, bevor sie etwas geleistet haben, sind sie gerecht gemacht, heißen sie, als Kinder Gottes, „Heilige“.

4.2 Hat Wesley in seiner Rechtfertigungslehre die Dialektik zwischen dem grundlegenden Heilshandeln Gottes und dem glaubenden Ja des zur Antwort befreiten Menschen durchgehalten und hat er in seiner Bestimmung des Verhältnisses von Rechtfertigung und Heiligung die Priorität der ersteren konsequent verteidigt, so gerät er bei der inhaltlichen Füllung seines Heiligungsverständnisses gelegentlich in Positionen, die sich bei genauerer Prüfung nicht halten lassen. An zwei Stellen wird das besonders deutlich:

(1) In seiner Bezeichnung des Glaubens als Tür zum Christsein und (2) in seiner Lehre von der christlichen Vollkommenheit.

4.2.1 Die Wiedergeburt bzw. — öfter — der Glaube sei das Tor zur Heiligung, zum „Christsein selbst“.³⁰ Dieses in methodistischen Publikationen immer wieder

aufgenommene Bild scheint mir das Produkt eines defizienten Glaubensverständnisses zu sein. Verstärkt wird diese Vermutung durch den Gebrauch des Begriffes „Sozialfideismus“, der stark an die pelagianischen Auseinandersetzungen (psilae pistis!) erinnert. Hier hat, wie mir scheint, Wesley sich von seinen antinomistischen Gegnern ein Verständnis des Glaubens aufzwingen lassen, das in seiner Verbindung mit der starken Betonung der ethischen Implikationen der Rechtfertigung zu Aussagen führt, die in dieser Fassung dem neutestamentlichen, vor allem paulinischen Verständnis des Glaubens nicht mehr entsprechen. Freilich liegt dem mißbräutlichen Bild eine, wie ich vermute, insofern richtige Tendenz zugrunde, als es den Glauben als die für die Heiligung notwendige Bedingung herausstellen und so das Prae der Rechtfertigung sichern will.

An anderer Stelle³¹ können nämlich Glaube und Liebe als die Kennzeichen eines wahren Christen benannt und der Glaube als der einzige Zugang zur Erfüllung des Gotteswillens bezeichnet werden, weil nur die durch ihn empfangene Liebe die Erfüllung des Gesetzes sei. Und ohne die Lebendigkeit des neuen Gottesverhältnisses, aus dem der Christ im Glauben existiert, ist evangelische Heiligung ohnehin nicht möglich.³²

4.2.2 Wesleys Optimismus in bezug auf das Gnadenwirken Gottes hat ihn auch zu der Überzeugung geführt, daß Christen bereits in ihrem irdischen Leben das Ziel der Rechtfertigung und Wiedergeburt, die völlige Heiligung bzw. die christliche Vollkommenheit, erreichen können. Er hat an dieser Möglichkeit trotz einer im Laufe seines Lebens wachsenden Skepsis, ihre Verwirklichung in konkreten Personen konstatieren zu können, festgehalten, weil er sie in der göttlichen Zusage begründet sah.³³ Vor allem die Sicht der völligen Heiligung als eines „zweiten Segens“ hat andere zu Konsequenzen verleitet, die von der Theologie Wesleys so nicht mehr gedeckt, wohl aber durch sie ausgelöst waren: die Heiligungsgruppen, die im 19. Jahrhundert vor allem in Amerika entstanden, haben sich auf ihn berufen, wenn sie „völlige Heiligung als ein zweites und getrenntes Werk der Gnade“ propagierten, durch das die so Gesegneten die Stufe der „nur“ Gerechtfertigten und Wiedergeborenen hinter sich lassen könnten.³⁴ Freilich muß man Wesley zugute halten, daß er für sich selbst nie in Anspruch genommen hat, die christliche Vollkommenheit erreicht zu haben, und daß er den „zweiten Segen“ wohl nicht als einen einmaligen Akt verstanden hat, sondern als ein wiederholtes Wirken der Gnade im Gerechtfertigten zur Verwirklichung der Heiligung.³⁵ Mit W. Thomas ist jedoch gegen diese Überspitzung der Heiligungslehre einzuwenden, daß sie keinen Grund in der Schrift hat, daß die Erfahrung ihr widerspricht und die Gefahr eines religiösen Subjektivismus in ihrem Gefolge nahezu unabwendbar ist. Wesleys in diesem Zusammenhang vorgenommene „Differenzierung der Sünde als bewußte und unbewußte, eigentliche und uneigentliche Sünde sowie die Relativierung der völligen Liebe, die doch noch ein Wachstum zulasse, sind psychologische Versuche, mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, die die Verkündigung einer überspitzten Vollkommenheit in sich birgt.“³⁶ Infolgedessen hat die methodistische Kirche sich bald deutlich von den Heiligungsbewegungen distanziert und Wesleys Auffassung in dieser Zuspitzung nicht beibehalten.

4.3 Heiligung als ganzes Christsein im Vollzug

Der tiefe Sinn und die bleibende Bedeutung der Heiligungslehre Wesleys liegt in ihrer Betonung des Fortwirkens der Gnade Gottes auch nach der Rechtfertigung

und Wiedergeburt sowie der Verantwortung der Glaubenden für den tatsächlichen Vollzug eines Lebens in Christus. Gott wirkt in uns, deshalb können, deshalb müssen wir auch wirken. Dem Heiligen Geist gilt es Raum zu geben, damit die Herrschaft Christi sich in unserem Leben vollziehen kann. Die Dialektik von Heilsgabe und Heilsannahme, wie sie für die Rechtfertigung gilt, läßt sich analog auch auf eine rechtverstandene Heiligungslehre anwenden.

4.3.1 Heiligung ist insofern das Werk Gottes im Menschen, als ihr wesentlicher Inhalt, das Wachsen in der Liebe, in der Gesinnung Christi, nicht realisierbar ist, bevor und ohne daß Gottes Geist in uns wirkt. Das Evangelium gibt, was das Gesetz fordert: die Liebe als Erfüllung des Willens Gottes. Im Glauben als dem vertrauensvollen Verhältnis zu Gott empfängt der Mensch die für das Tun der guten Werke erforderliche Einsicht, Freiheit und Kraft. Sie sind die „notwendigen Früchte des Glaubens“. ³⁷ Wer in Christus „den Zugang zu der erlösenden Liebe Gottes“ findet, erfährt auch, wie sein „Leben neu wird“. Die innere Gewißheit des empfangenen Heils erweist sich im christlichen Handeln als echt. ³⁸

4.3.2 Die Heiligung ist aber auch Aufgabe der Christen, weil ihr Weg noch vom Widerspruch zwischen Geist und Fleisch bestimmt ist ³⁹ und weil sie die ihnen eröffnete Möglichkeit eines Wachstums im Glauben und in der Liebe nicht ungenutzt lassen dürfen, wollen sie nicht Gottes Gnade mißachten.

Zum ersten: Eine Neigung zum Bösen ist auch in den Gläubigen vorhanden, darum behalten Buße und Vergebung ihre Bedeutung auch für sie. Christus, ihr Anwalt, vertritt sie vor Gott und wendet Verurteilung und Strafe von ihnen ab; er hilft ihnen aber auch, durch Bestehen des Kampfes in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Gott zu leben ⁴⁰.

Zum zweiten: Das Evangelium stellt den Christen ein ethisches Ziel vor Augen und gibt ihnen als Gottes Promissio die Kraft, den Weg auf dieses Ziel hin zu gehen. Das bedeutet: sie dürfen zunehmen in der Liebe zu Gott und zu ihren Mitmenschen. Die Glaubensgerechtigkeit erzeugt in ihnen eine neue Lebenseinstellung, die sie in guten Werken bezeugen. ⁴¹ Andererseits braucht der Christ wiederum diese guten Werke zum Wachstum im Glauben und in der Liebe, weil jede ungenutzte Gabe ihn nicht reicher, sondern ärmer macht. ⁴² Es ist also nicht die Kraft des Glaubens, die die guten Werke hervorbringt, sondern der Geist Gottes, der in dem und durch den Glaubenden wirkt; je mehr dieser sich als Werkzeug des Geistes gebrauchen läßt, desto mehr wird sein Glaube, seine Verbindung zu Gott, dadurch gefestigt. So sind die guten Werke sowohl die Folge der Erneuerung durch die Gnade als auch ein Mittel, die Heiligung des Gerechtfertigten, sein Wachsen im Glauben und in der Liebe zu fördern. In dieser Interpretation der Heiligung wird zugleich erkennbar, wie Wesley sie immer als eine soziale, auf das Wohl des Nächsten gerichtete und nur gemeinschaftlich zu verwirklichende, nicht in individuellen Frömmigkeitsübungen sich erschöpfende Heiligung versteht. ⁴³

Die reale Erneuerung des Menschen in der Rechtfertigung und die existentielle Realisierung des neuen Seins in der Heiligung sind die beiden Hauptakzente, die in der methodistischen Theologie gesetzt werden. Die Rechtfertigung ist der Ermöglichungsgrund nicht nur des Glaubens, sondern auch der Heiligung; die Heiligung aber ist nichts anderes als die Wirkungsgeschichte der Rechtfertigung im Leben eines zum Glauben befreiten Menschen. Der Beginn dieses Prozesses und seine Energie liegen im Annehmen des Bejahtseins durch Gott; damit ist das bleibende Angewie-

sensein der Heiligung auf die Rechtfertigung festgestellt. Andererseits ist die Rechtfertigung als Befreiung von der Sünde und Erneuerung nach dem Bilde Gottes in Christus nicht vorstellbar, ohne daß sie sich in einer diesem Geschehen entsprechenden Lebenshaltung und Lebensgestaltung manifestiert.

In beidem, in Rechtfertigung und Heiligung, ist es daher Gottes Geist, der alles bewirkt, aber so bewirkt, daß der Mensch als Person nicht zum Objekt degradiert, sondern zur Freiheit und zur Verantwortung befreit wird.

Manfred Marquardt

ANMERKUNGEN

- 1 Während die Glaubensartikel der MK identisch sind mit der von J. Wesley für die amerikanischen Gemeinschaften gekürzten Fassung der 39 Artikel der Kirche von England, hat die EG eine 1962 beschlossene Fassung ihres Bekenntnisses in die vereinigte Kirche eingebracht; beide stehen, da sie „im wesentlichen übereinstimmen“, nebeneinander, ohne daß eine integrierte Fassung geplant wäre.
- 2 Book of Discipline, 1980, 7: Die MK und die EG „are Protestant Churches, whose streams of spiritual life and thought come out of the Protestant Reformation of the sixteenth century“.
- 3 Der theologische Auftrag der EmK, 5.
- 4 Der theologische Auftrag, 10 und 21.
- 5 Der theologische Auftrag, 21.
- 6 A. Outler, in: Der Methodismus, ed. C. E. Sommer, 89: „orthodox und standhaft im Zentrum, aber offen für eine interpretative Entwicklung“. Vgl. auch Wesleys Predigt „Catholic Spirit“, Standard Sermons II, 126 ff.
- 7 Der theologische Auftrag, 22.
- 8 Der theologische Auftrag, 18.
- 9 A.a.O. 18 f.
- 10 A.a.O. 19 f.
- 11 A.a.O. 20.
- 12 A.a.O. 99 f.
- 13 Vor seiner Abreise nach Amerika 1735 (Letters I, 188): „My chief motive, to which all the rest are subordinate, is the hope of saving my own soul.“
- 14 M. Schmidt, John Wesley, Band II, 273.
- 15 G. Rupp, in: Augsburgisches Bekenntnis im ökumenischen Kontext, Hrsg. H. Meyer, 117 f.
- 16 Näheres darüber in: M. Marquardt, Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, 117 ff.
- 17 Luther, Vorrede zum Römerbrief, Hrsg. H. Bornkamm, 148: „O, es ist ein lebendig, geschäftig, tätig, mächtig Ding um den Glauben, daß es unmöglich ist, daß er nicht ohn Unterlaß sollte Gutes wirken.“
- 18 Vgl. seine erste der 44 Predigten „Salvation by Faith“, Standard Sermons I, ed. E. H. Sugden, 37 ff.
- 19 Minutes 1771; J. Simon, Master-Builder, 296. Nähere Ausführungen finden sich in meinem Aufsatz „John Wesley's ‚Synergismus‘“, in: Die Einheit der Kirche, Fs. für P. Meinhold, 96 ff; jetzt auch abgedruckt in den Mitteilungen der Studiengemeinschaft für Geschichte der EmK, 1980, Heft 1.
- 20 Der theologische Auftrag, 14. Vgl. Art. 10 der MK: „Wir werden als gerecht vor Gott angesehen einzig um des Verdienstes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi willen, durch den Glauben, nicht wegen unserer eigenen Werke und Verdienste“, und Art. IX der EG.

- 21 Works VIII, 5.277 f.
- 22 4. Predigt „Scriptural Christianity“, Standard Sermons, Band I, 87 ff.
- 23 A Farther Appeal, I.2 (Works, Oxford Edition, Band 11, 106).
- 24 Verfassung und Ordnung der EmK, 32.
- 25 R. Bultmann, GV I, 36.
- 26 De servo arbitrio, WA 18; 635, 18 ff.
- 27 Inst. III, 21,5: aliis vita aeterna, aliis damnatio aeterna praeordinatur.
- 28 A Farther Appeal, a.a.O. 106.
- 29 Einige Forscher meinen sogar, er werde von Wesley abgelehnt. Vgl. dazu H. Lindström, Wesley und die Heiligung, 53, und W. Thomas, Heiligung im Neuen Testament und bei John Wesley, 34 ff.
- 30 Letters II, 267; Standard Sermons I, 94 ff.
- 31 2. Predigt „The Almost Christian“, SS I, 53 ff.
- 32 Vgl. A. Outler, in: Der Methodismus, 92.
- 33 SS II, S. 150. 1 Johannes 4,17.
- 34 A. Outler, a.a.O. 89.
- 35 So auch E. H. Sugden, SS II, 172, Anm. 27.
- 36 W. Thomas, a.a.O., 48. Vgl. H. Lindström, a.a.O., 79.90.
- 37 Artikel X EG.
- 38 Der theologische Auftrag, 15.17. „First believe! Believe in the Lord Jesus Christ... Let this good foundation first be laid, and then thou shalt do all things well.“ (SS I, 144).
- 39 SS II, 377 f.
- 40 SS II, 394.
- 41 SS I, 165 f. 283 ff u.ö.
- 42 Vgl. Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys, 118 f.
- 43 A.a.O. 148 ff.